



Grundregeln für die kostenpflichtige Einlagerung von Kanadier und Kajak im Bootshaus

- Nur Mitglieder der Freien Kanu Sportler e.V. können Boote im Bootshaus einlagern.
- Einen Anspruch auf einen Bootsplatz besteht nicht (z.B. Lagerplätze sind alle voll)
- Der Bootsplatz ist monatlich kündbar, vorausbezahlte Lagergebühr wird zurückerstattet
- Die Lagergebühr wird im Januar fällig und muss für das ganze Jahr im Voraus bezahlt werden
- Die Lagergebühr ist eine Bringschuld und wird vom Mieter überwiesen
- Kosten:
 - 5 € Lagergebühr pro Monat und Boot – egal ob Kajak oder Kanadier
 - 3 € Lagergebühr pro Monat und Boot - egal ob Kajak oder Kanadier, für Mitglieder, die ihr Boot für den Verein zur Verfügung stellen.
- Ansprüche an den Verein bei Beschädigung oder bei Verlust von ausgeliehen Privatbooten besteht nicht. Dies muss mit Bootsbesitzer und dem Ausleiher geklärt werden.
- Beim Ausleihen von einem Privatboot wird eine Ausleihgebühr an den Bootsbesitzer fällig. Diese ist genauso hoch wie die Gebühr von ausgeliehen Vereinsbooten. (Dies verhindert, dass nur noch Privatboote ausgeliehen werden und die Vereinsboote nicht mehr ausgeliehen werden.)
Der Besitzer von dem ausgeliehen Boot kann auch auf die Gebühr verzichten. Das ist seine Entscheidung.
- Jeder der sein Boot einlagert bekommt eine Zugangsmöglichkeit zu seinem Boot. (Schlüssel).

Der Vorstand der Freie Kanu Sportler e.V

Bad Emstal den,

Bankverbindungen:

Kasseler Sparkasse, Bankleitzahl 52050353, Kontonummer: 240 001 199

Sitz des Vereins: 34308 Bad Emstal , Registergericht: Amtsgericht Kassel, Vereinsregister-Nr.: 2292